

21.06.2011

Antrag

**der Fraktion der SPD
und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

NRW lehnt Kürzungen bei der Städtebauförderung ab und braucht sichere Ko-Finanzierung durch den Bund!

I. Die Bundesregierung soll Medienberichten zu Folge für das Haushaltsjahr 2012 bei den Bundeszuschüssen für die Städtebauförderung eine weitere Kürzung beabsichtigen. Der Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen (GdW) bezeichnet die Pläne des Bundes als „Abschaltung“ der Städtebauförderung. Hiernach soll das Bundesbauministerium offensichtlich nur noch mit 266 Millionen Euro planen.

Im Jahr 2010 standen im Einzelplan 12, dem Haushalt des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, insgesamt 610 Millionen Euro an Investitionszuschüssen für die unterschiedlichen Programmansätze der Stadtentwicklung zur Verfügung. Erstmals für das Haushaltsjahr 2011 ist seitens Bundesbauminister Dr. Peter Ramsauer eine Halbierung der Bundesmittel in die Etatberatungen eingebracht worden. Gegen diesen Kürzungsvorschlag hat sich unabhängig von den jeweiligen Regierungskonstellationen in den Bundesländern länderübergreifend massiver Protest formiert. In einem einstimmigen Votum hat die Bauministerkonferenz die Bundesregierung aufgefordert, die Kürzungspläne bei der Städtebauförderung zurückzunehmen.

Auch der Landtag NRW hat sich mehrheitlich mit dem Beschluss in Drucksache 15/140 gegen die Kürzung der Bundeszuschüsse ausgesprochen. Darüber hinaus hat der Landtag NRW beschlossen, den Bundeskürzungen seitens des Landes nicht zu folgen. Mit der Beibehaltung der Landesmittel auf dem bisherigen Niveau soll die Fortführung der laufenden Projekte und der Zukunftsinvestitionen in den Städten und Gemeinden des Landes NRW sichergestellt werden.

Der einstimmig getragene Widerstand der Bundesländer hat dazu geführt, dass die Kürzungen der Bundeszuschüsse gegenüber den ersten Ankündigungen zwar nicht vollständig verhindert, aber am Ende moderater umgesetzt worden sind. Im Ergebnis erfolgte für das laufende Haushaltsjahr eine Kürzung von 610 Millionen Euro auf 455 Millionen Euro. Für das Land NRW hat dies zu einem Ausfall an Bundesmitteln in Höhe von rund 14 Millionen Euro geführt.

Datum des Originals: 21.06.2011/Ausgegeben: 21.06.2011

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Neben der Kürzung der Bundesmittel wurde ohne Information der Bundesländer im Zuge der Beschlussfassung der flexible Mitteleinsatz zu Lasten des Programms „Soziale Stadt“ eingeschränkt. Darüber wurde der Verwendungszweck auf baulich-investitive Aufgaben beschränkt. Gerade der im Land NRW besonders bedeutsame Programmansatz „Soziale Stadt“ ist von diesen zusätzlichen und einseitig durchgeführten Einschränkungen besonders betroffen.

II. Der Landtag stellt fest:

Die Städtebauförderung als föderale Gemeinschaftsaufgabe von Bund, Ländern und Kommunen ist und bleibt ein Zukunftsprogramm. Auch vierzig Jahre nach der Einführung ist die Städtebauförderung für die Städte und Gemeinden des Landes nicht nur hochaktuell sondern bei der Bewältigung der Zukunftsaufgaben in der Stadtentwicklung unverzichtbar. Das Förderinstrument hat sich nachhaltig bewährt. Die Gründe für die Erfolgsgeschichte der Städtebauförderung liegen vor allem in der Programmstruktur und der bisherigen Flexibilität der verschiedenen Programmansätze. Durch die gemeinsame Finanzierung von Bund, Land und Kommunen ist das Interesse aller Beteiligten am Erfolg der Projekte gesichert und verdeutlicht somit die besondere Stellung der Städtebauförderung im föderalen System.

Bei den Herausforderungen für die Bewältigung des demografischen und wirtschaftsstrukturellen Wandels sind die Städtebauförderungsmittel des Bundes und des Landes essentiell. Sie sind für die Weiterentwicklung der Wohnquartiere und für die Sicherung sozial stabiler Nachbarschaften unverzichtbar. Gerade das Programm „Soziale Stadt“ trägt in einer Vielzahl von Kommunen des Landes NRW zu einer Revitalisierung der Städte und zur Stabilisierung der Wohnungsmärkte bei. Angesichts der großen Herausforderungen in diesen Bereichen sind zukünftig deutlich mehr Städtebaufördermittel notwendig als bisher.

Bereits erfolgte und weitere geplante Kürzungen seitens der Bundesregierung sind die falsche Antwort. Denn neben vielen positiven stadtentwicklungspolitischen und gesellschaftlichen Erfolgen generiert die Städtebauförderung gleichzeitig in hohem Maße private Investitionen. Studien haben die gesamtwirtschaftlichen Effekte belegt und zeigen auf, dass für jeden eingesetzten Euro in der Städtebauförderung weitere acht Euro private Nachfolgeinvestitionen ausgelöst werden. Im Auftrag des Bundes hat in einer aktuellen – bislang noch nicht veröffentlichten - Untersuchung die Bergische Universität Wuppertal aufgezeigt, dass sich die Städtebauförderung durch die aus den Nachfolgeinvestitionen generierten Steuereinnahmen selbst finanziert. Weitere Stärken der Städtebauförderung sind die regionale Zielgenauigkeit sowie die Stärkung der lokalen Wirtschaft.

III. Der Landtag beschließt:

Die Landesregierung wird aufgefordert, eine Initiative des Landes NRW in den Bundesrat einzubringen, mit der die Bundesregierung dazu aufgefordert wird,

- keine weiteren Kürzungen im Bereich der Städtebauförderung vorzunehmen
- die Finanzmittel der Städtebauförderung des Bundes auf mindestens 610 Millionen Euro jährlich zu erhöhen (Niveau 2010) und auf diesem Niveau mindestens zu verstetigen, um Planbarkeit und Verlässlichkeit in der Stadtentwicklung für die Städte und Gemeinden sowie die lokale Wirtschaft zu gewährleisten

- insbesondere das Programm „Soziale Stadt“ entsprechend dem Bedarf aufzustocken und hierbei die vorgenommene Beschränkung der Förderfähigkeit auf investive Maßnahmen rückgängig zu machen
- in Kooperation mit den kommunalen Spitzenverbänden eine Studie zu beauftragen, um den tatsächlichen finanziellen Bedarf der Städtebauförderung über das Jahr 2012 hinaus langfristig zu bestimmen, vor allem auch unter Berücksichtigung der Unterfinanzierung der Städtebauförderung in den letzten Jahren.

Der Landtag NRW fordert die Bundesregierung ergänzend dazu auf, die Ergebnisse der Studie der Bergischen Universität Wuppertal zum volkswirtschaftlichen Nutzen der Programme der Städtebauförderung kurzfristig zu veröffentlichen und diese den Bundesländern zur Verfügung zu stellen. Sobald diese zur Verfügung stehen, wird die Landesregierung gebeten den Landtag über die Ergebnisse zu informieren.

Norbert Römer
Britta Altenkamp
Rainer Schmeltzer
Jochen Ott

und Fraktion

Reiner Priggen
Sigrid Beer
Daniela Schneckenburger
Arndt Klocke
Wibke Brems

und Fraktion